

Die Beihilferegelungen von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

ω	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	40 %*
₽	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	Ja
€	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
20	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 18.000 €



Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Beamtin/Beamter	50 %	5	50 %
Mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %		30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %		20 %

Polizeianwärter	100 %
Polizeibeamte (in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden)	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau)

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
- Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

"Pauschale Beihilfe": Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine "pauschale Beihilfe" gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV - begrenzt auf den Höchstbeitrag in Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss. Die Wahl von "pauschaler Beihilfe" gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.



Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeerg Tarif BEa
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel	!
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 max. 10 €)		ıd. 5 €,
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachser bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	nen nur

Im Krankenhaus		Krankenhaus: Tarif CG.2% + CS	
	Regelleistungen	Ja	18111 CG.276 + C3
	2-Bett Zimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag	
	Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag	

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 40 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/ Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist

Weitere Leistungen / Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 € /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs- pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.